

## **Beitragsordnung für Mitglieder des Naturgarten e.V. (Stand Februar 2010)**

### **1. Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung ergänzt die jeweils gültige Satzung von Naturgarten e.V.  
Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

### **2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge**

• Einzelmitglied	Jahresbeitrag	45 €
• Einzelmitglied reduziert (Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Arbeitslose gegen Nachweis)	Jahresbeitrag	25 €
• Familie	Jahresbeitrag	68 €
• Firma	Jahresbeitrag	115 €
• Kommune/Verein/Verband	Jahresbeitrag	75 €

### **3. Zusatzregelungen Beitragszahlung**

Bei Beitritten nach dem 1. Oktober eines Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Die Akten der Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichten, werden nach zweimaliger Mahnung seitens Naturgarten e.V. einem Anwalt übergeben. Dieser fordert das säumige Mitglied in einer 3. Mahnung letztmalig auf, den fälligen Beitrag zu entrichten. Die Anwaltskosten und das anschließende Mahnverfahren sind in diesem Fall vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen und es versäumen, die Bundesgeschäftsstelle von Naturgarten e.V. bei Änderungen der Kontaktdaten oder Bankverbindungen rechtzeitig zu informieren, tragen die Gebühren für die Stornolastschriften.